

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1921**

9 (9.3.1921) Sonder-Ausgabe

# Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung

Mit der Wochenschrift „Die Pyramide“

Badische Morgenpost

Verlag, Schriftleitung und Geschäftsstelle: Ritterstraße 1. Druck: C. S. Müller'sche Buchdruckerei m. b. H., sämtliche in Karlsruhe. Redaktion: Dr. Kurt Heinrich, Friedenau, Bergstraße 65/66. Telefonamt: 116 und 2902. Für unerlaubte Nachdrucke oder Verbreitung übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Abdruckung erfolgt, wenn Vorzug beigefügt ist.

118. Jahrg.

Mittwoch, den 9. März 1921

Sonder-Ausgabe.

## Die Küftung der Anderen.

Vom Hauptmann a. D. Matthaei.

I.

Die militärischen Forderungen des Vertrages von Versailles beginnen mit den Worten: „Am Anfang einer allgemeinen Beschränkung der Rüstungen aller Nationen zu ermäßigten, verpflichten sich Deutschland zur genauen Befolgung nachstehender Bestimmungen über die Land-, See- und Luftstreitkräfte.“

Dass Deutschland nach bestem Können versucht hat, diesen Bestimmungen nachzukommen, ist allgemein bekannt. Selbst Lloyd George hat es erst kürzlich in einer Rede bestätigt. Und es verdient immer wieder besondere Betonung, daß wir bis auf die mannigfachen Unruhen und die noch nicht geordneten inneren Verhältnisse teilweise behinderte Entwertung der Zivilbevölkerung, die militärischen Paragraphen des Vertrages tatsächlich ausgeführt haben; das Heer ist auf 100.000 Mann verringert, die Zahl der Offiziere auf 4000 beschränkt, die Formationen sind umgebildet, überaus großes Geschütz und jegliches Kriegsgeschütz ist vernichtet, die Munition vermindert, die Flotte ist ausgetüfelter, die U-Boote vernichtet.

Und doch schien es noch nicht genug, denn die Entente richtete ein besonderes Augenmerk durch ihren bevollmächtigten Vertreter in Berlin, den Vorsitzenden der Interalliierten Kontrollkommission, General Nollet, auf die deutschen Festungen. Nachdem uns durch den Vertrag von Versailles der Bestand des Befestigungssystems an unserer Ost- und Südfrente gewährleistet war, wurden uns durch diese Kommission nach und nach, trotz unserer vielfachen, begründeten und rechtmäßigen Einprüche, noch elf Festungen genommen. So daß uns jetzt nur noch Königsberg, Sigmaringen und Pillau bleiben. Das letzte Pillauer Stützwerk ist nun ausdrücklich die Mahnung des General Nollet und betont nochmals, daß auch Küftin und die Festung Bogen ohne Geschützbesatzung sein müssen. Festungen ohne Geschützbesatzung sind wertlos. Damit ist unsere Ost- und Südfrente jedem Sturm, der sie bedrohen kann, preisgegeben. Rechnet man dazu den Umstand, daß die polnische Grenze am festesten Lagerort näher an Berlin herangerückt ist, so erfüllt die ganze Gefahr, die uns aus diesen neuen Festungen der Entente erwachsen kann.

Wir sind entsetzt. Das kleine Heer reicht kaum aus, um unsere Grenzen zu schützen, die Flotte genügt nicht, um die Küften zu decken. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als die uns östlich und südlich umgebenden Staaten noch immer in Waffen starren und, vor allem die südländlichen Staaten, gerade jetzt an der Arbeit sind, ihre Armeen neu und auf breiterer Grundlage, großzügig, für Verteidigungs- und Anriffszwecke nach den modernsten Erfahrungen zu organisieren.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse scheint es anzunehmen, daß wir uns einmal die Küftung der Anderen näher betrachten, vor allem der Staaten, die, noch in der Entwicklung begriffen und nach Macht strebend, unsere Anlieger sind sowie auch der Nationen, die auf dem ewig unruhigen Balkan durch den dort immer stärker werdenden französischen Einfluß auch nicht zu unseren Freunden zählen.

Südosteuropa bildet für Deutschland einen Gegenstand hohen Interesses. Unser politischer Schwerpunkt liegt immer härter nach Osten und Südosten, weil wir im Westen eine bedeutsame unterer staatsrechtliche, nationale und wirtschaftliche Aufgabe nicht mehr zu erwarten haben. Und wenn wir dies im Osten und Südosten erfüllen können, liegt noch darin, soviel wir wissen, kein Risiko, daß die militärischen Rüstungen — defensiv und offensiv — jedenfalls nicht allein mit dem Selbstbewußtsein begründet werden können. Fast allen jenen Staaten ist ein gemeinsames Los mit Deutschland. Und niemand vermag heute zu lazen, ob und wie wir einmal dort in der Strudel historischen Geschehens hineingezogen werden.

Die militärische Betrachtung Ost- und Südosteuropas muß daher folgende Staaten ins Auge fassen: Polen, Tschechoslowakei, Desterreich, Ungarn, Südrußland, Bulgarien, Rumänien, Griechenland. Grundsätzlich ist hierbei zu unterscheiden, ob diese Staaten im Großen mit uns verbündet waren, oder der Entente nahe standen. Denn die Staaten, die zur Entente standen, behielten ihre volle militärische Ausrüstung und erhalten von der Entente jede nur irgend mögliche Unterstützung. Die Staaten aber, die mit uns verbündet waren, teilen gleiches oder ähnliches Los mit uns, ihnen ist die Entwertung wie uns anzurechnen worden. So stehen hier auf der einen Seite die Tschechoslowakei, Südrußland, Polen, Rumänien, Griechenland, auf der anderen Ungarn, Desterreich, Bulgarien, für die aber weder die Verträge von Trianon, St. Germain und Neuilly das gleiche Urteil wie Versailles für uns.

Die Grundlage für eine militärisch-politische Betrachtung aller dieser Ost- und Südosteuropäischen Staaten müssen die Beziehungen bilden, die diese Staaten untereinander und mit der Entente unterhalten. Drei Gruppierungen sind hier zu unterscheiden: die sogenannte Kleine Entente, be-

stehend aus Tschechoslowakei, Südrußland und Rumänien, das Militärbündnis Polens mit Frankreich, und die übrigen, die jenen beiden Gruppen mehr oder weniger nahe bzw. fern stehen. Wenn auch die Kleine Entente hauptsächlich auf wirtschaftlichen Abmachungen fußt, so sind doch für einige Fälle gewisse Waffenhilfen vorzusehen: so z. B. gegenüber Ungarn bezüglich der Königskrone und gegenüber Desterreich, wo die Möglichkeit der Rückkehr der Habsburger als

casus belli angesehen wird. Auch für den Fall eines bolschewistischen Angriffes sind Vereinbarungen getroffen, jedoch scheint hier das Bündnis infolge der Unsicherheit der Tschechoslowakei, die der Sowjetrepublik nicht feindlich gegenüberstehen will, nicht allzu fest.

Von größter Bedeutung für uns ist das erst kürzlich zustande gebrachte Militärabkommen zwischen Frankreich und Polen. Es verpflichtet Frankreich, Polen in einem Krieg gegen Ost-

West zu helfen, allerdings nur durch Sendung von Offizieren und Kriegsgüter, während Truppenhilfe nicht vorgesehen ist. Erhöhtes Interesse erweckt dieses Bündnis durch die kürzlichen Meldungen über eine beabsichtigte gewalttätige Abgrenzung Ostpreußens vom Reich durch Polen, die mit Hilfe von freiwilligen Formationen, nach der Art des Vorgehens des Generals Pilsudski gegen Wilna, ins Werk gesetzt werden sollte. Die Aufdeckung der Vorbereitungen in Kleinlitauen hat den Plan wenigstens vorläufig zum Scheitern gebracht. Ein anderes Moment von Bedeutung ist die von Frankreich durchaus begünstigte, der Völkerbundsbestimmung allerdings widersprechende Besetzung Danzigs durch Polen. Seit Wochen geht dieser Kampf hin und her, der englische Oberkommissar des Völkerbunds in Danzig, General Gankin, steht unklüßig zwischen den Parteien und die Polen, die die Hafenstadt Neufahrwasser bei Danzig „zur Sicherung ihrer Transporte“ bereits militärisch besetzt haben, denken gar nicht daran, sie zu räumen. Man kann gespannt sein, wie sich der Völkerbund dazu verhalten wird; ob er seine früheren Bestimmungen widerrufen, dem heftigen Drängen Polens nachgibt und jetzt schon eine polnische Besetzung zuläßt, die erst im Kriegsfalle Polen zufallen soll.

Besonders bemerkenswert ist ferner die Absicht Frankreichs, Rumänien und die Tschechoslowakei zu dem Bündnis mit Polen heranzuziehen. Es scheint inwieweit gelungen zu sein, als Rumänien sich verpflichtet hat, im Fall eines bolschewistischen Angriffes auf Polen diesem die rechte Flanke — wahrscheinlich ebenfalls — zu decken und daß die Tschechoslowakei wenigstens die Sicherung französischer Militärtransporte über Prag gewährleistet.

Der rein militärische Einfluß der Entente geht jedoch noch viel weiter: die tschechoslowakische Armee ist von französischen Offizieren organisiert, die Reorganisation des polnischen Heeres durch Frankreich steht bevor, sie soll in dem erwähnten Militärabkommen enthalten sein. Die rumänische Flotte steht völlig unter englischem Einfluß. Ueber Desterreichs Wehrmacht wacht noch eine französische Kontrollkommission. Auch hinter der ungarischen Armee steht Frankreich, da es ihm daran gelegen ist, über die militärische Kraft Ungarns im Falle neuer Kämpfe mit der Sowjetrepublik zu verfügen. Doch aber dieses militärische Eindringen der Entente reicht nur rein militärische und politische Zwecke verfolgt, wie z. B. Widerstand gegen den Bolschewismus, Niederhalten, Einkreisung und völlige Kiosierung Deutschlands und Desterreichs — sondern vielmehr auch wirtschaftliche Ziele, das liegt auf der Hand. Die Desterreicher in Galizien, Polen und Rumänien, die Sicherung der Schifffahrt auf dem Schwarzen Meer spielen eine bedeutende Rolle. Die Entente geht auch hier in eifriger Konsequenz vor; sie weiß, was sie will: Ausnutzung der kleineren Staaten zur politischen, militärischen und wirtschaftlichen Sicherung, Ausbeutung und Befestigung ihrer die Welt umspannenden Pläne.

Somit ist im großen Rahmen die weltpolitische Lage gegeben. Am Mittelpunkt des Interesses stehen Polen und die Tschechoslowakei, die sich beide — offensiv oder defensiv — auf einen Kampf mit Deutschland einrichten, während Polen sich noch auf einen neuen ersten Waffengang mit Sowjetrußland vorbereitet. Ein Moment ist aber allen Ost- und Südosteuropäischen Staaten gemeinsam: sie befinden sich alle in gewissem unterbrochenen aber doch immer wieder aufflammenden Kampfen, die ihre Begründung in dem drängenden Zwang durch die Entente, daneben in den nationalen Gegensätzen, finden. So bewirkte die Tschechoslowakei jenen Aufbruch in Nordböhmen, der mit der Herabrunderung deutscher Denkmäler durch tschechische Legionäre endete. Mit Polen strebt noch die Tschechische Frage, derenwegen die beiderseitige Presse bereits lärmende Kriegsdrohungen austießt. Rumänien steht Bulgarien immer noch feindlich und mißtrauisch gegenüber. Die Südrussische Anstände. Anfang November v. J. befestigten sie ohne vorherige Mitteilung das ihnen durch den Vertrag von Neuilly zugesprochene bulgarische Gebiet und ins Rärner Gebirgsgebiet rückten, nachdem sich das Land gegen Rußland erheben sollte, südrussische Bataillone ein, um sich mit Gewalt das hoch ersehnte Gebiet zu holen, allerdings ohne Erfolg. Aber es ist doch ein Mahnzeichen für uns, wenn wir uns an die Drohungen Polens über die ober-schlesische Abtretung erinnern. Zuletzt die Griechen. Sie sind in blutige und wechselnde Kämpfe mit den Türken verwickelt, um sich die ihnen zugesprochenen kleinasiatischen Gebiete zu erobern.

Dieser keineswegs politisch ruhigen Lage entsprechend befinden sich die militärischen Kräfte der Staaten, die der Entente nahe stehen und sich auf Grund ihrer Macht nun ihr Recht geltend machen in der Lage sind, fast durchweg nach im mobilen Verhältnis; jetzt noch 2/3 Jahre nach Beendigung des Weltkrieges. Auch dies ist ein ihnen gemeinsames Moment. Für die demobilisierten Armeen aber, d. h. für die Armeen im Friedensstand, sind alle Vorbereitungen getroffen, um die Heere, mit modernen Kampfmitteln ausgerüstet und auf allen möglichen Kriegsschauplätzen — Ebene, Mittel- und Hochgebirge — verwendbar, sofort mobil machen zu können. Man rüstet sich nach allen Seiten hin. Denn die unruhigen Verhältnisse Gesamteuropas sagen jenen Staaten nur

## Die neuen Zollschranken.

Der deutsche Tarif. — Besondere Bestimmungen. — Die wirtschaftlichen Hoffnungen des Feindbundes.

(Eigener Drahtbericht.)

e. Paris, 9. März. Lloyd Georges hat als Vorsitzender des Obersten Rates dem Präsidium der Interalliierten Kommission in den besetzten Gebieten Tirard während des Vormarsches der Alliierten Weisung gegeben, die Zollämter der Rheingrenze mit Beschlag zu legen, was laut „Matin“ sofort geschah. Längs der deutschen Grenze bis nach Holland erstreckten die Zollvorstände Weisungen, die bisherigen Zölle wie gewöhnlich nach dem deutschen Tarif einzusetzen. Seit Dienstag abend kommen die Einnahmen statt der bisherigen Kasse der jetzigen Kasse der Wiedergutmachungskommission zugute. Die ständig tagende Interalliierte Kommission hat besondere Verfügungen getroffen, um eine Zollschranke zwischen den Rheinländern und dem übrigen Deutschland aufzurichten. Diese Verfügung ist jedoch von den alliierten Regierungen zu genehmigen. Es entstehen hierin große Schwierigkeiten, weil die Rheingebiete verwaltungspolitisch und finanziell von drei verschiedenen Staaten, nämlich Preußen, Bayern und Hessen abhängen. Die Kommission sieht sich drei verschiedenen Verwaltungen gegenüber. Sie hat zwischen zwei Wegen zu wählen. Sie kann entweder das Rheingebiet sehr stark ausbeuten, so daß die Zollschranke Deutschland zu zwingt, oder eine weisliche Politik verfolgen, indem sie die Selbstständigkeit des Landes wahrt, um ihm nicht die Hilfsquellen abzuschneiden. Die zweite Politik wird laut „Matin“ eingeschlagen. Bis Ende der Woche werden die Zollschranken zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet gezogen sein. Die wirtschaftlichen Vorteile der Besetzung durch die Alliierten bestehen nach dem genannten Blatt in der Tatsache, daß die Alliierten jetzt die natürlichen Zugänge zum Ruhrbecken in Händen haben. In dem Augenblick kommt Essen der Tragweite der alliierten Beschläge näher. Wenn Desterreich nicht nachgibt, soll die Zollgrenze den Alliierten gestatten, die, wie man hofft, einträglichere wirtschaftliche und fiskalische Ausbeuten der gesamten besetzten Zone vorzunehmen und auf diesem Wege einen Teil der Guthaben einzutreiben.

Die Folgen der Zollgrenze.

(Eigener Drahtbericht.)

b. Köln, 9. März. Die Zollgrenze am Rhein macht sich bereits bemerkbar. Bei einem großen Werk im besetzten Gebiet ist im Hinblick auf die kommende Zollabführung ein Induktionsauftrag im Werte von 60 Millionen Mark rückgängig gemacht worden.

Die Ebnung noch frei.

(Eigener Drahtbericht.)

b. Hamburg, 9. März. Die Gerüchte vom Kreuzen englischer Kriegsschiffe zur Blockierung der Elbmündung sind unrichtig.

Die 50 Prozent Zollabgabe.

London, 9. März. Nach dem Renterischen Büro erklärte Donar Paw im Unterhaus, daß der Gesetzentwurf über die Abgabe von 50 Prozent des Wertes der deutschen Einfuhrwaren an das Schahamt wohl kaum vor Dstern eingebracht werden könne.

Ankündigung einer Blockade.

(Eigener Drahtbericht.)

e. London, 9. März. „Daily News“ kündigt bereits eine Blockade gegen Deutschland an, die sich auch auf die holländischen Häfen erstrecken soll, falls es Deutschland versuchen sollte, seine Waren über die holländischen Häfen zu verschiffen. Die „Daily News“ meinen dazu, daß sich weder die Neutralen, noch Amerika solche schändlichen Verhaftungen durch die Alliierten bieten lassen werden.

Die Tschecho-Slowakei beteiligt sich nicht an den Sanktionen.

w. Prag, 9. März. „Cas“ ist ermächtigt, festzustellen, daß sich die Tschecho-Slowakei an den Sanktionen gegen Deutschland nicht beteiligen werde. Alle gegenteiligen Gerüchte sind vollständig unbegründet.

Düsseldorf — Duisburg-Ruhrort. Belagerungszustand im neubefetzten Gebiet.

(Eigener Drahtbericht.)

b. Düsseldorf, 9. März. In den Abendstunden wurde über das besetzte Gebiet der Belagerungszustand verhängt. Alle Bergwerke, Eisenbahnen, die im Betriebe sind, Schifffahrt und Telegraphie werden General Degoutte in Mainz unterstellt. Zum Einmarsch der Alliierten in die rechtsrheinischen Städte bemerkt die sozialdemokratische Düsseldorf „Freie Presse“, daß es sich schnell erweitern werde, ob der Verband mit diesen Maßnahmen das erreichen wird, was er in London zu diktiertem sich ohne Erfolg bemüht hat. Das sozialdemokratische Blatt schreibt weiter: „Das mögen die Sieger von London wissen, daß wir uns nach wie vor verbunden fühlen mit unseren Arbeitsbrüdern in den übrigen deutschen Landes-teilen; nimmer kann die Losrennung die Folge sein. Die Hebung der Arbeiterkraft liegt in einem großen ungeteilt deutschen wirtschaftlichen Gebiet, deshalb bleiben wir Anhänger der deutschen Einheitspolitik auch im neubefetzten Gebiet.“

w. Düsseldorf, 9. März. Das Oberkommando der alliierten Belagerungstruppen hat eine Proklamation erlassen, in der es u. a. heißt, die Ordnung dürfe unter keinen Umständen gestört werden. Die deutschen Behörden und öffentlichen Dienststellen werden unter der Kontrolle der Alliierten ihren Dienst weiterzuführen. Die Beamten bleiben auf ihrem Posten. Kein Streik wird geduldet. Zeitungen, Flugblätter, Flugblätter, Anschlagzettel usw., überhaupt sämtliche für das Publikum bestimmten Schriftstücke dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Ortsbefehlshaber verteilt oder angeschlagen werden. Sämtliche Waffen und Munition müssen innerhalb 12 Stunden abgeliefert werden.

Der französische General Degoutte empfing gestern mittag um 12 Uhr die Spitzen der Stadtverwaltung und der staatlichen Behörden. Um die gleiche Zeit trafen auch noch zwei britische Marine-Flugzeuge auf dem Rheine ein.

Das 2. belgische Grenadier-Regiment an den Rhein.

Brüssel, 9. März. (Savas.) Der Minister der Landesverteidigung beschloß, das 2. Grenadierregiment nach dem Rhein zu senden.

Der Jahrgang 1919.

Paris, 9. März. (Savas.) In Widerspruch mit einer gestern vormittag verbreiteten Mitteilung denkt das Kriegsministerium für den Jahrgang 1919 nicht daran, den Jahrgang 1919 weiter unter den Fahnen zu halten. Marichall Foch kann in der Tat über hinlängliche Mannschäftsbestände zur Durchführung der von den Alliierten vorgesehenen Maßnahmen verfügen.

Französische Marine zur Verstärkung der Rheinfront.

Paris, 9. März. Nach einer Savas-Meldung hat eine Abteilung von 100 Marineinfanteristen, die die Rheinfront verstärken soll, gestern abend Paris mit dem Kölner Schanzweg verlassen. Eine gleichartige Abteilung wird heute abend abgehen.

Paris, 9. März. Wie die gestrigen Abendblätter aus Washington melden, erinnert eine öffentliche Bekanntmachung des Staatsdepartements daran, daß die amerikanischen Truppen in Deutschland verbleiben sind, um die Innehaltung der Bedingungen des Waffenstillstands, nicht aber die Klauseln des Friedensvertrages zu überwachen. Was die Zurückziehung der Truppen betreffe, so erwartet man eine Entscheidung des Präsidenten Harding.

w. Washington, 9. März. Das Kabinett hat gestern über die Frage der Zurückziehung der Streitkräfte in Deutschland beraten. Die hiesigen Politiker erwarten, daß das Vorgehen der alliierten Heere den Beschluß der Regierung beschleunigen wird.

Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs.

Berlin, 9. März. Wie die Blätter von ausländischer Stelle hören, wird der Eisenbahnverkehr nach den neu besetzten Städten bis auf weiteres in gewohnter Weise aufrecht erhalten.

Engelmann: Die Geol. Vorkommnisse oder deren Raum ist total 1,40 M. (answärts 1,60 M. 2. Heftseite 5. — Nr. an erster Stelle 5,00 M. Absatz nach Tarif. Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags, kleinere Anzeigen (schließen) bis 4 Uhr nachmittags. Fernsprechamtliche: Geschäftsstelle Nr. 203, Verlag Nr. 297, Schriftleitung Nr. 20 n. 507, Druck Nr. 277

zu deutlich, daß sie zur Wahrung ihrer nationalen Selbständigkeit und ihres geographischen Besitztums auf alles vorbereitet sein müssen.

Seit der Beendigung des Krieges 1870/71 galt Deutschland mit Recht als der Hüter des europäischen Friedens. Nur Kolonialkriege und die kurzen, wenn auch blutigen Feldzüge auf dem Balkan zwischen Rußen und Türken, Griechen und Türken erschütterten vorübergehend die Ruhe Europas. Da schaltete am 30. September 1911 der erste Kanonenschuß wieder über das europäische Festland: italienische Kriegsschiffe beschossen die Küste von Tripolis. Das ist jetzt 10 Jahre her. Und nur mit einer kurzen Unterbrechung befindet sich Europa seitdem, über den Balkankrieg hinaus, in ununterbrochenen Kämpfen. Europa ist ein Herdfeuer geworden, es ist baltantisch, wie man mit Recht sagt. Im fernsten Osten aber gleichen neue schwere Gewitter auf: immer deutlicher wird die rivalität zwischen England, Amerika und Japan. Zum ersten Male fiel kürzlich auch aus dem berufenen Munde des englischen Botschafters bei den Vereinigten Staaten das Wort „Krieg“, in bezug auf die beiden Weltmächte. Die Geschichte zeigt, daß solche politischen Gegensätze freizusprechen werden müssen, blutig und in bitterem Ernst. Und so wie die Schuld Deutschlands am Krieg ein großer Betrag ist, so ist es auch die „von Deutschland zu beginnende allgemeine Vorkriegsperiode“. Niemand rüht ab, alle aber schallen sich die Mängel enger und verstärken sie an Stellen, wo sie Wunden zeigen können. Nur Deutschland steht wehr- und waffenlos inmitten deutlich hörbaren Klirrens.

Die Rede Dr. Simons.

Auf der Montag-Vormittags-Sitzung in London führte Reichsminister Dr. Simons, wie in Ergänzung unserer Mitteilung im Nr. 07 des „Karlsruher Tagblatt“ (Sonderausgabe) nachgetragen sei, noch folgendes aus:

Ich möchte noch einmal betonen, daß unsere Gegenverhältnisse von dem aufrichtigen Vertrauen getragen waren, auch für unsere Gegner eine annehmbare, ihren Bedürfnissen entsprechende Regelung zu finden. Es ist ein Irrtum des Herrn Präsidenten der Konferenz, daß wir das Geld für eine Mobilisierungsanleihe aus den Taschen unserer Gegner holen wollten. Die Anleihe sollte nach unseren Vorschlägen in jenen Ländern, die sich beteiligen wollten und selbstverständlich auch in Deutschland, aufgelegt werden. Gerade die Ausgabe in Deutschland würde das Mittel geboten haben, das steuerliche Kapital zu erfassen und den Reparationszwecken dienlich zu machen. Wenn ein alliiertes Land die Beteiligung an der Anleihe abgelehnt hätte, so würde ihm dies freigestanden haben, ohne daß der ganze Gedanke deshalb aufgegeben werden mußte. Wir haben uns überzeugt, daß angesichts der gewaltigen Verschuldungen in der Beurteilung von Deutschlands Leistungsfähigkeit eine Vereinbarung endgültiger Natur nicht zu erreichen sein würde. Wir haben deshalb versucht, wieder auf einen Gedanken zurückzukommen, der der deutschen Regierung bereits früher von der englischen und französischen Regierung nahegelegt worden ist, nämlich auf den Abschluß einer Provisoria um fünf Jahre. Obwohl ein solches Provisorium für Deutschland schwere Opfer mit sich bringen und vor allem den Forderungen der Alliierten entsprechen würde, ist die Unsicherheit über die endgültige Gesamtschuld befriedigend zu lassen, waren wir doch im Interesse einer friedlichen Verständigung bereit, auf diesen Boden zu treten. Wir würden jedoch gegangen sein, den Grundgedanken der Pariser Beschlüsse anzunehmen, daß die Gesamtentschuldigung aus festen Annuitäten und aus dem mit der Leistungsfähigkeit Deutschlands wachsenden

mobilen Faktor besteht. Für die ersten 5 Jahre wären wir in der Lage gewesen, feste Annuitäten in der gleichen Höhe, wie die Pariser Beschlüsse und daneben einen vollwertigen Erlaß für die in Aussicht genommene Zwangsentlastung anzubieten. Dagegen haben wir uns auch bei sorgfältigster Prüfung in Uebereinstimmung mit der einseitigen Meinung von Regierung und Volk in Deutschland nicht dazu entschließen können, die übrigen in Paris vorgesehene Bestimmungen unsererseits anzunehmen. Nach den Erklärungen der Gegenseite sollen die Pariser Vorschläge ein Entgegenkommen und gegenüber darstellen. Wenn wir zu keiner Verständigung über die Gesamtheit der Reparationsfrage kommen könnten, würden wir es vorziehen, für die Zeit nach dem Ablauf von 5 Jahren von diesem Entgegenkommen keinen Gebrauch zu machen, sondern es bei den Bestimmungen des Friedensvertrages zu belassen. Ich kann nicht verstehen, in wie weit das als eine hartnäckige vorläufige Weigerung Deutschlands angesehen werden kann.

Der britische Premierminister hat darauf hingewiesen, daß die Grundlage des Friedensvertrages in der Schuld Deutschlands am Weltkrieg zu erblicken sei, und daß daher Deutschland nach dem Prinzip, das es im Französischen Frieden selbst aufgestellt habe, nicht nur, wie es im Vertrag von Versailles vorgeschrieben sei, die Schäden erleiden, sondern sogar alle Kosten des Krieges zahlen müsse. Er hat gemeint, daß nicht eher eine Verständigung über die Durchführung des Friedensvertrages möglich wäre, als bis Deutschland seine ausschließliche Verantwortung anerkenne. Ich habe absichtlich die Frage der Schuld hier nicht aufgeworfen, weil ich im Gegenteil der Meinung bin, daß sie die Verständigung erschweren. Der Französischer Friede legt nach dem alten völkerrechtlichen Gebrauch die Kriegskosten nicht auf die Schuldigen, sondern auf den unterlegenen Teil. Nach den napoleonischen Kriegen haben die alliierten Gegner Frankreichs diesem die Kriegskosten zur Last gesetzt, auf die Schuldfrage größtenteils erlassen. In der Tat kann die Schuldfrage weder durch Verträge, noch durch Anerkennung, noch durch Zwangsmaßnahmen geregelt werden. Wer die Verantwortung für den Weltkrieg trägt, darüber wird einst die Weltgeschichte das letzte Wort sprechen. Wir alle stehen den Ereignissen noch zu nahe. Es hat mir immer fern gelegen, die deutsche Regierung vor jeder Verantwortlichkeit für den Krieg freisprechen zu wollen. Ob aber überhaupt ein einzelnes Volk die Schuld für diesen schrecklichen Krieg trägt, und ob dies ausschließlich das deutsche Volk ist, wurde durch die Unterzeichnung des Friedensvertrages von Versailles nicht endgültig entschieden.

Für uns besteht der Vertrag von Versailles zu Recht, weil wir unsere Unterzeichnung darunter gesetzt haben. Wir haben damit nicht nur zugegeben, daß wir den Krieg verloren haben, sondern wir haben auch das Urteil unterzeichnet. Der Präsident der Konferenz hat betont, daß es ein rechtskräftiges Urteil sei. Aber Sie wissen, daß es in jedem Recht eine Möglichkeit gibt, auch ein rechtskräftiges Urteil anzufechten, wenn es dem Verurteilten gelingt, neue Beweise zu bringen, die die Begründung des Urteils erschüttern. Darin freilich gebe ich dem Herrn Präsidenten der Konferenz Recht, daß die unterlegene Partei dem rechtskräftigen Urteil Folge zu leisten hat. Es ist rechtskräftig entschieden, daß Deutschland für die durch den Krieg entstandenen Schäden nach Maßgabe des Friedensvertrages Ersatz leisten muß. Ich stimme ganz mit Herrn Lloyd George darin überein, daß die Welt den Umfang dieser Schäden so klar wie möglich erkennen sollte, damit wirklich auf allen Seiten der tatkräftige Wille gewirkt wird, das entstandene Elend zu lindern und die vernichteten Werke wieder herzustellen. Viermal

bin ich selbst durch einen großen Teil der zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs gefahren. Der Anblick ist tief erschütternd. Darin weicht ich nicht mit der großen Mehrzahl meiner Volksgenossen einig, daß wir unser Bestes tun müssen, um an der Wiederherstellung mitzuwirken. Wenn wir zu dem Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs bisher nicht mehr haben beitragen können, so liegt das nicht an einem Mangel unserer Bereitwilligkeit. Gerade die arbeitende Bevölkerung Deutschlands ist von dem lebhaften Gefühl durchdrungen, den Geschädigten in den ehemals feindlichen, in Folge der Besetzung zerstörten Gebieten helfen zu müssen. Aber es handelt sich um eine technische und soziale Aufgabe von so großer Schwierigkeit, daß unsere Vorschläge bisher mehr Beforgnis und Ablehnung, als Anerkennung begegnet sind. Auf Grund der Untersuchung, die wir zur Hebung der eigenen Wohnungsnot angestellt haben, glauben wir in der Lage zu sein, den alliierten Regierungen neue Vorschläge machen zu können, die vielleicht geeignet sind, jene Bedenken zu zerstreuen.

Im übrigen muß ich doch auf die gewaltigen Leistungen hinweisen, die Deutschland schon jetzt für die Reparation und Restitution vollbracht hat. Ich beklage es, daß diese Leistungen in der Desaffektivität der alliierten Länder nicht nach Gebühr gewürdigt werden, und daß man immer noch behauptet, Deutschland zeige bösen Willen und entziehe sich der Erfüllung des Vertrages. Man mag über die ziffermäßigen Leistungen Deutschlands streiten, daß sie für ein arm gedrohenes, vom Kriege und von der Plöde erschöpftes Volk eine gewaltige Kraftanstrengung bedeuten und daß sie für die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete erhebliche Opfer gebracht haben, sollte kein unbehagener Beurteiler leugnen. In diesem Zusammenhang hat Herr Lloyd George von neuem hervorgehoben, daß die Steuerlast in Deutschland gering sei als in den alliierten Ländern. Seine Auffassung scheint uns darauf zu beruhen, daß die Sachverhältnisse der Alliierten für die Vergleichen eine falsche Methode angewendet haben. Man kann nicht die verschiedenen Belastungen auf den Kopf der Bevölkerung in Goldmark umgerechnet miteinander vergleichen. Vermehrte Länder können selbstverständlich nur eine geringere Kopfquote tragen als reiche Länder. Man muß die Belastung für den Kopf vielmehr mit dem Einkommen für den Kopf vergleichen. Als Grundlage des Vergleichs akzeptiere ich die Zahlen der Denkschrift des Völkerbundes. Daraus folgt, daß nach Abzug der Steuerbelastung als Einkommen für den Kopf der Bevölkerung übrig bleibt: in England 187,5 Goldmark, in Frankreich 70,25 Goldmark, in Deutschland 330 Goldmark. Daraus ergibt sich klar, daß nach Abzug seiner Steuerbelastung Deutschland am stärksten belastet ist. Ich verweise auf eine amtliche englische Quelle, den Generalbericht des Departments of Oversea Trade über die industrielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands, wo festgestellt ist, daß die Steuerbelastung dem einzelnen Steuerträger in Deutschland 43 Prozent seines Einkommens nimmt. Daß die direkten Steuern keine weitere Anspannung vertragen, wird ja auch anerkannt. Die indirekten Steuern sind aus bestimmten Gründen, auf die ich hier nicht näher eingehen will und die unsere Denkschrift erläutert, bisher zum Teil niedriger als in manchen alliierten Ländern. Die Finanzverwaltung plant eine starke Erhöhung. Auch dies wird aber einwilligen nicht dazu führen können, Ueberschüsse im Budget zu ergeben. Aus diesem Grunde möchte ich vor dem Versuch warnen, durch Zwangsmassnahmen mehr aus der deutschen Wirtschaft herauszuholen zu wollen, als mit ihrem Bestand verträglich ist. Die Androhung von Sanktionen ist aber auch nach den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht gerechtfertigt.

fertig. Es könnten für sie nur drei Bestimmungen in Frage kommen: 1. § 18 der Anlage 2 zu Teil 8 II, 2. der Schlußabsatz des Artikels 429 und 3. der Artikel 430. Zunächst gestattet keine dieser Bestimmungen, solche Gebiete außerhalb der Länder westlich des Rheins und der Brückenköpfe neu zu besetzen, vielmehr darf nach Artikel 429 nur die Zurückziehung der Offizierskorps aus den besetzten Gebieten hinausgeschoben werden, um Sicherheiten gegen deutsche Angriffe zu gewinnen und nach Artikel 430 kann geräumtes Gebiet nur wieder besetzt werden, wenn Deutschland sich weigert, seine Reparationspflichten zu erfüllen. Auch aus § 18 endlich kann ein Recht zur Besetzung deutschen Gebietes nicht hergeleitet werden, da es sich nach dem ganzen Zusammenhang nur um wirtschaftliche Maßnahmen handelt. Die wirtschaftlichen Sanktionen, die man uns androht, dürfen sich nach § 18 nur auf die Nichterfüllung der Reparationspflichten beziehen. Das britische Schatzamt hat dies vor kurzem ausdrücklich anerkannt. Auf Verstöße gegen Bestimmungen über die Kriegsschädigten oder die Entlassung ist er nicht anwendbar. Ein Verstoß gegen die Reparationspflicht liegt unteres Erachtens nicht vor. Der Termin, an dem nach Artikel 230 20 Milliarden in bar oder in Waren geliefert sein müssen, ist noch nicht eingetreten. Die zweite Sanktion würde übrigens ausdrückliche Zusicherungen widerlegen, die die britische und die britische Regierung wegen des Verzädeltes auf die Anwendung des § 18 gegeben haben. Die Maßnahme, monach die Forderungen deutscher Reichsbangehöriger auf Bezahlung gelieferter Waren zum Teil mit Verzicht belegt werden sollen, wäre also weder in Belgien, noch, soweit es sich um Bankguthaben handelt, die aus Warenkäufen entstanden sind, im Vereinigten Königreich anwendbar.

Was die dritte Sanktion betrifft, so ist die Einführung einer eigenen Zollordnung im Rheinland nach § 270 des Friedensvertrages nur zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Rheinlandsbevölkerung, nicht aber zur Verletzung der gesamten deutschen Volkswirtschaft wegen unersättlicher Vertragsverpflichtungen vorgesehene. Nach alledem kann die Androhung der Sanktionen auf den Friedensvertrag nicht gestützt werden. Sie verstoßen aber unseres Erachtens auch gegen die Völkerbundsakte, denn der Artikel 17 der Akte bestimmt, daß auch bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Völkerbundes und einem Staate, der nicht Mitglied ist, das im Artikel 15 vorgesehene Schiedsverfahren nicht angewendet werden soll. Deutschland ist nicht Bundesmitglied, aber es hat die Völkerbundsakte gezeichnet und ich melde daher namens der deutschen Regierung gegen die angebotenen Sanktionen den Appell an den Völkerbund an.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich komme zum Schluß. Wichtiger als die Rechtsfrage ist für mich der Gedanke, daß jede Zwangsmassnahme, wenn sie ihren Zweck verfehlt, neue Zwangsmassnahmen hervorruft und so, statt zur Durchführung des Vertrages, zur Verletzung eines neuen Zustandes der Gewalt führen muß. Wir alle aber haben es dringend nötig, aus der ungelinden Atmosphäre des Zwangs und der Gewalt in die heilsame Atmosphäre freiwilliger Mitarbeit zu gelangen. Herr Lloyd George hat gesagt, daß es nicht die Absicht der Alliierten sei, Deutschland zu vernichten und zu zerstören, daß vielmehr ein erhöhtes blühendes Deutschland von ihnen als Vorbedingung ihrer eigenen Wohlfahrt anerkannt werde. Diese Worte finden bei uns lebhaften Widerhall. Auch wir sind uns bewußt, daß Deutschland auf keinen Wiederaufbau seiner zerrütteten Volkswirtschaft rechnen kann, solange keine bisherigen Gegner unter den Bedingungen der Kriegsergebnisse zu leiden haben. Wie

Theater und Musik.

Badisches Landesballet. Mitteilung der Intendanten: „Madame Legros“, das dreitägige Drama Heinrich Manns, das seine Uraufführung heute Donnerstag im Landesballet erlebt, ist für die Drehtafel eingerichtet worden. Die Einheitslichkeit, besonders des ersten Aktes, wird durch einen bei offener Szene bewerkstelligten Wandel der Dekorationen bewirkt. Die Titelfigur spielt Melanie Ermarth, während die beiden männlichen Hauptrollen durch Rudolf Esler und Hugo Höder dargestellt werden. Die Inszenierung liegt in den Händen von Felix Baumgärtel, Anfang der Vorstellung 7 Uhr.

Städtische Schauspiel in Baden-Baden. Seit dem 1. März erscheint als Beilage des Badelattes dreimal wöchentlich ein „Theaterblatt“, das von der Intendantin der Städtischen Schauspielere herabgegeben und von dem Dramaturgen Dr. Hermann Ehrenberg geleitet wird. Die Beilage bringt Aufsätze über Theater und Literatur sowie einflussreiche Artikel über die im Spielplan stehenden Stücke. Ferner werden in ihr die Theaterzettel veröffentlicht.

Münchener Theater. Das „Münchener Volkstheater“ brachte, mit der Wienerin Pepi Glöckner als Gast, einen neuen Musikschwank von Alexander Engel und Ernst Gettke „Die ewige Frau“. Da für die Gesangsteile eigene Robert Liebmann bemerkt wurde und als Vertoner Hugo Hirsch genannt ist, haben sich, mindestens, vier Herren angefreundet, um dieses „Meisterwerk“ herzustellen. Erfreulich an diesem sogenannten Schwank, der mit höchst fargem Witz bescheidene Geister erfreuen will, ist das gänzliche Fehlen jedes zotologischen Wagnisses. Im übrigen ist die Vorurteilslosigkeit bewundernswert, aus der heraus derlei „Schwänke mit Musik“ entstehen. Die macht sich gar nichts daraus, bürgerlich aussehende Menschen in fremden Wohnungen plötzlich herumtanzen und in fremde Türen hineinanzugeln zu lassen. Ein literarischer Schwank im Jahre 2000 wird den heutigen Schwankdichtern mehr Rücksicht zuerkennen müssen, als wir heute etwa Pfaffen und Kögeln vielverspotteten Sentimental-Komödien!

Die sächsischen Stadttheater gegen die Lustbarkeitssteuer und Kartensteuer. Die Stadttheater von Leipzig, Chemnitz, Plauen und Bangen fordern in einer Eingabe an die sächsische Regierung eine sofortige Revision über die Erhebung der Lustbarkeitssteuer und die Aufhebung der Kartensteuer für jene Theater, die aus öffentlichen Mit-

tein Zuschüsse erhalten. Die genannten Bühnen treten für die Gleichstellung der wertvollen Stadttheater mit gemeinnützigen Instituten ein, wie Schulen, Krankenhäusern usw. Bekanntlich gibt das preussische Landessteuerrecht den Gemeinden die Befugnis, die Lustbarkeitssteuer überall dort auszuscheiden, wo öffentliche Mittel für die Erhaltung der Theater erforderlich sind. Dieses Gesetz muß auch für Sachsen Gültigkeit erlangen.

Das Komitee der internationalen Festspiele in Zürich teilt mit, daß der ursprüngliche Plan, eine Reihe von Opernaufführungen internationaler Operninsstitute zu veranstalten, im Hinblick auf die derzeitigen unangünstigen Zeitverhältnisse für dieses Jahr abgelehnt worden sei. Am jedoch den Zeitgedanken, Zürich zu einem europäischen Festspielzentrum zu machen, nicht aufzugeben, werden einige Aufführungen in dem Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte Juli stattfinden. Vorgesehen ist eine dreimalige Aufführung des „Parsifal“ mit berühmten Vertretern der Hauptrollen unter musikalischer Leitung eines der ersten Operndirigenten der Gegenwart, sowie eine zweimalige Aufführung einer heiteren Oper, ebenfalls mit hervorragenden Sängern. Die Internationalität der Veranstaltungen tritt bei den großen Orchesterkonzerten mit je einem schweizerischen, deutschen, französischen und englischen Dirigenten in die Erscheinung, ferner bei drei Kammermusikabend mit Quartetten verschiedener Nationalität.

Alice Krieger-Grac, die aus Karlsruhe stammende Pianistin, konzertierte kürzlich in Köln mit großem Erfolg beim Publikum und der Kritik. Die „Köln. Ztg.“ schreibt über ihre Leistungen u. a.: „Der Klavierabend von Alice Krieger-Grac behält die angenehme Erinnerung, die früher in der Musikalischen Gesellschaft gewonnen wurden; eine wohlgepflegte Technik, die bei stärkerem Singern auch im Fortepiano noch gewinnen würde, namentlich die Beherrschung des Amfollens und reiches Empfinden. Ihre Art, zu spielen wie ein Vögeln der Dampfer, erhebt sich, ist fruchtbar, auf Zartheit und musikalische Poesie gerichtet, was neben dem Elektrizität besonders in der Waldstein-Sonate hervorragt.“ Die „Köln. Volksztg.“: „Als eine Pianistin, die gesammelte Kraft und Temperament mit gutem musikalischen Empfinden verbindet, dabei auch im Technischen allen Anforderungen entspricht, hat man Alice Krieger-Grac längst in der Musikalischen Gesellschaft kennen gelernt. Nach bei ihrem eigenen Klavierabend hatte sie einen schönen, ehrlichen Erfolg. Der Vortrag der Wald-

stein-Sonate von Beethoven, war ein reifes, durchdachtes Musikstück mit einem ungemein bemerkenswerten Vermögen, zu gehalten und Stimmung zu schaffen. Ihr Anschloß, weich und sparterungsfähig, hat die rechte Tragkraft für die Kantilene, das Affordiel verfügt über ein fein geschultes Piano, im Forte hat ihr Ton Volumen und Größe. Das Werk war mit Phantasie und frisch anmünder Energie angefaßt. Diese Vorsätze lebte die junge Künstlerin auch für Chopin an.“ — Das „Köln. Tagbl.“: „Die Pianistin Alice Krieger-Grac besuchte und verweilte die gütlichen Eindrücke, die man früher von ihr in der „Musikalischen Gesellschaft“ gewonnen, in Berlin von Beethoven, Chopin und Brahms. Sie stellte die Waldstein-Sonate wesentlich feiner und geläuteter hin, als neulich die Wiener, ist überhaupt in ihrer ganzen Art ein weiblicher Klang, was, so selbstverständlich es bei einer Dame ist, man heute so selten ist. Auch viel feiner als Nels behält sie auf ihrer Antiklassik.“ — Und die „Abendliche Musik- und Theaterzeitung“: „Aus den Beratungen der Musikalischen Gesellschaft haben sich das Auftreten der Pianistin Krieger-Grac und der Liebesvertrag von S. Dindlar als bemerkenswerte Ereignisse heraus.“

Kunst und Wissenschaft.

Staatliche Kunstpflege in Amerika. Die Vereinigten Staaten, die bisher ihre Kunst in der Hauptsache aus Europa eingeführt haben, wollen sich auch hierin von den Alten Welt unabhängig machen und sich eine nationale Kunst schaffen, wie sie sich eine nationale Industrie geschaffen haben. Man erörtert deshalb neuerdings in der amerikanischen Presse eingehend die Frage der Einrichtung eines Ministeriums der schönen Künste, dessen Fehlen in erster Reihe dafür verantwortlich gemacht wird, daß die amerikanische Kunst des nationalen Charakters bisher so vollständig entbehrt. Das neue Ministerium soll eine offizielle Pflegestätte der Kunst sein und vor allem einen besseren Zusammenschluß der verschiedenen Zweige des künstlerischen Bildungswesens anstreben. Man will zu diesem Zweck von Staats wegen ein Musikonservatorium, eine Malerschule, Bildhauerschule und eine Baugewerkschule ins Leben rufen, die unter staatlichem Schutz direkt dem Ministerium unterstellt werden sollen, das in Washington seinen Sitz haben wird. Das ist alles sehr schön und nimmt sich auf dem Papier auch recht gut aus. Man überlegt nur, daß man eine nationale Kunst nicht „machen“ kann, wie man andere Dinge in Amerika macht. Die Voraussetzung dafür ist, daß ein nationaler Nachwuchs geboren

ner Künstler vorhanden ist, an dem es in Amerika, wie die ganze Entwicklung zeigt, durchaus fehlt.

Ans der Geschichte der Kurzsichtigkeit. Daß heute so weit verbreitete Kurzsichtigkeit schon im Altertum und Mittelalter bekannt war, darüber macht Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Greef in der „Deutschen Ophthalmologischen Wochenschrift“ interessante Mitteilungen. Es ist sicher, daß es immer Kurzsichtige gegeben hat, und daß auch schon den alten Griechen die Kurzsichtigkeit bekannt war. Die große, immer wieder erörterte Frage ist nur die, ob sie auch immer so häufig und vererblich war wie heutzutage. In den sogenannten „Problema“ des großen griechischen Philosophen und Naturforschers Aristoteles wird der Wozops zuerst Erwähnung getan. Aristoteles wurde 384 v. Chr. in Stagabonien geboren, lebte also ungefähr 100 Jahre nach Hippokrates, dem Vater der Heilkunde. In seinen Problemen wird Aristoteles die Fragen auf: Weshalb pflegen die Kurzsichtigen so klein zu schreiben? Weshalb sehen die Witzelungen (die Kurzsichtigen, Wozops), indem sie die Lider zusammenneusen? Hier kommt also zum ersten Mal das Wort Wozops, das noch heute nach 2000 Jahren den Zustand bezeichnet, vor. Das griechische Wort heißt schließend, blinzelnd. Erst im 14. Jahrhundert n. Chr. kommt dafür das Wort myopia vor. Auch den alten römischen Autoren ist die Kurzsichtigkeit bekannt. Plinius (römischer Schriftsteller, geb. 23 n. Chr.) sagt, daß die einen weitentfernte Dinge sehen, die anderen erst, wenn sie nahe an das Auge gebracht werden. Galen (Claudius Galen, nach Hippokrates der berühmteste Arzt des Altertums, geb. um 131 n. Chr.) hat eine Theorie der Myopie aufgestellt. Mercurialis schreibt am Ende des 16. Jahrhunderts, daß die Myopie in Italien sehr häufig sei, dagegen a. B. in Deutschland selten. Diese Tatsache ist damit erklärt worden, daß damals Studium und Universitäten in Italien die häufigste Blüte fanden. Eine wirklich wissenschaftliche Erklärung dessen, was Ueberhörsichtigkeit und Kurzsichtigkeit ist, brachte uns der Mann, dessen Genie auch die Welt, nach denen sich die Himmelskörper bewegen, klarlegte. J. Kepler (geb. 1571). Erst seit den letzten 60 Jahren aber haben wir Methoden, die einigermaßen genau an Lebewesen sowohl objektiv als subjektiv die Kurzsichtigkeit zu bestimmen imstande sind.

Dr. St.

man auch die Schuldfrage entscheiden mag, es handelt sich um eine gemeinsame Not, die nur durch gemeinsame Anstrengungen behoben werden kann. Glauben Sie mir, daß Deutschland bereit ist, sich mehr als die anderen anzustrengen. Wir bitten die alliierten Mächte, uns dabei zu helfen, einen Weg zu finden, wie wir die geordneten Beiträge an Sie zahlen können. Wir glauben, daß die Methoden, nach denen wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen könnten, für jedes der beteiligten Länder besonders geprüft werden sollten. Wahrscheinlich werden wir in dem Verhältnis von Bezahlung und Sach- oder Arbeitsleistungen einen anderen Weg gegenüber Frankreich als gegenüber England, anders gegenüber Belgien als gegenüber Italien einschlagen müssen. Wir werden auch zu prüfen haben, inwieweit die Forderungen, die andere am Friedensvertrag nicht beteiligte Mächte an uns stellen können, bei unserer Vereinbarung mit den Alliierten zu berücksichtigen sind. Alle diese Fragen bedürfen aber, um in einer praktisch anwendbaren Weise gelöst zu werden, der technischen Durcharbeitung und Prüfung beiderseits zu bestimmender Experten. Lassen Sie mich hoffen, daß es durch die gemeinsame Arbeit dieser Kenner des europäischen Wirtschaftslebens gelingen wird, einen Ausweg aus dem Labyrinth schwerer wirtschaftlicher Nöte zu finden, in die wir alle gemeinsam verstrickt sind.

**Dr. Simons über den weiteren Weg.**  
(Eigener Drahtbericht.)

London, 9. März. Unmittelbar vor der Abreise der deutschen Abordnung erhielt der Daily Chronicle folgende Erklärung von Dr. Simons: Die Dinge können nicht lange so bleiben. Es ist meine feste Überzeugung, daß die Sachverhältnisse sich rasch wieder ändern werden. Es gibt nur einen Weg, um die zahlreichen Schwierigkeiten zu beseitigen, nämlich den der unmittelbaren Verhandlungen unter uns.

**Die Abreise aus London.**

London, 9. März. (Gavas.) Doumer verließ gestern morgen London mit allen seinen Mitarbeitern. Charles Laurent wird heute einen Berliner Botschafterposten wieder annehmen. Die französische Abordnung wird Donnerstag oder spätestens Freitag nach Paris zurückkehren.

**Genua.**

London, 9. März. (Gavas.) Die Konferenz wird heute zusammenbrechen, um den griechischen Kriegsmilitär Genua zu anhören, der heute hier erwartet wird. Genua kommt, wie gemeldet, auf Anregung seiner Regierung und nicht auf Einladung der Alliierten hin nach London.

**Belgien erhebt Anspruch auf Reparationen.**

Brüssel, 9. März. Der Ministerpräsident hat heute in der Kammer Erklärungen über die Londoner Konferenz ab. Zur Befriedigung des Ruhrgebietes erklärte der Ministerpräsident, daß die belgischen Truppen nicht ohne Zustimmung des belgischen Oberkommandos zu weiteren Operationen herangezogen werden könnten. Er betonte, daß Belgien Anspruch auf Reparationen habe und daß die Alliierten mehr als je davon überzeugt seien.

**Wallerand und Harding.**

Paris, 9. März. Einer Gavas-Meldung zufolge hat der Präsident der französischen Republik Wallerand an den Präsidenten der Vereinigten Staaten Harding ein Telegramm gerichtet, in dem er seinen Regierungsentritt begrüßt und seine aufrichtigen Wünsche für das Gedeihen der Vereinigten Staaten zum Ausdruck bringt. Wallerand erinnert daran, daß die rühmliche, historische Vergangenheit für immer die beiden Länder stark verbindet, und weist darauf hin, daß ihre Interessen den beiden Nationen bestehen, sich zu unterstützen. Präsident Harding verabschiedete Wallerand in seiner Antwort der unabhängigen Freundschaft Amerikas zu Frankreich und drückte seine Wünsche aus für eine noch längerer Gestaltung der historischen Freundschaftsbände, die Frankreich mit Amerika verbindet.

London, 9. März. Der Berichterstatter des Daily Mail in Neuyork meldet unter dem 7. März: Ich glaube zu wissen, daß Präsident Harding endgültig die Entsendung eines Ausschusses von sieben Mitgliedern nach London beschlossen hat, um mit den Regierungen, mit denen die Vereinigten Staaten während des Krieges „assoziiert“ waren, zu prüfen, unter welchen Bedingungen die amerikanische Regierung auch im Frieden sich ihnen anschließen könnte. Dieser Ausschuss wurde eingeladen, diesem Ausschusse beizutreten; falls er die Einladung annimmt, dürfte er den Vorschlag führen.

**Auf der Rückreise.**  
(Eigener Drahtbericht.)

London, 9. März. (Bankprach von Bord des Dampfers „Prinzessin Clementine“.) Im Laufe des Vormittags hatten sich gestern vor dem Savoy-Hotel etwa 150 Leute angelagert, die neuerdings vom Westabstransport der deutschen Delegation vor ihrer Abreise anzußen, aber schnell von einigen Polizisten zerstreut wurden. Bei der Abreise selbst hatten sich etwa 2000 Leute vor dem Hotel eingefunden. Auf dem Bahnhof waren „edliglich“ einige Journalisten, sowie Photographen anwesend, die schnell noch einmal die Gelegenheit benutzten wollten, die deutschen Vertreter auf der Platte festzuhalten. Anmahnungen vom Publikum waren hier nicht zu erwarten.

In Dover bestieg die Abordnung den schiffplanmäßigen Dampfer „Prinzessin Clementine“. Die Überfahrt erfolgte bei schönem Wetter.

Heute Abend Sitzung des Reichskabinetts.

Berlin, 9. März. Nach einer Blättermeldung wird heute Abend 9 Uhr eine Sitzung des Reichskabinetts in Gegenwart des inzwischen aus Bonn zurückgekehrten Ministers Dr. Simons stattfinden. Vor der großen politischen Aussprache im Reichstage werden die auswärtigen Angelegenheiten des Reichsrates gehört werden.

**Oesterreich steht fest zu Deutschland.**

(Eigener Drahtbericht.)

Wien, 9. März. Der österreichische Nationalrat wird in seiner heutigen Sitzung eine Kundgebung für Deutschland beschließen und in dieser zum Ausdruck bringen, daß es fest an der Seite des Brudervolkes stehe, wie dieses zu Oesterreich in schweren Tagen gestanden hat.

**Im Spiegel der Presse.**

Das Maß ist voll!

Berlin, 8. März. Die Abendblätter heben einmütig hervor, daß das Inkrafttreten der Sanktionen den Bruch des Friedensvertrages von Versailles und den Beginn eines neuen Krieges bedeutet, in dem wir nur mit den Waffen der Moral und des Rechts kämpfen können. Selbst in der kommunistischen „Roten Fahne“ findet sich der Satz: Die weltgeschichtliche Aufgabe der Zerreißung des Versailleser Friedensvertrages ist vollzogen. Auf die Frage: „Was nun?“ antwortet die „Freiheit“, trotz der Sanktionen müßten die Verhandlungen fortgesetzt werden. Das „Berl. Tagebl.“ teilt mit, daß die Sachverständigen bereits zu neuen Beratungen zusammengetreten seien, um eine Verhandlungsgrundlage herbeizuführen. Wenn auch kein Mittel des Protektes gegen die offenkundige Verletzung des Friedensvertrages verümt werden dürfte, sei damit alles nichts geküht. Es gelte einen neuen Weg zur Verständigung zu finden. Die „Germania“ verlangt, daß man jetzt eine Parole finden müsse die unser Volk verstehe. Wir müssen uns selbst über den Sinn und das Ziel unserer Politik klar sein.

Zu der Besetzung Düsseldorf durch belgische Truppen auf Befehl der belgischen Regierung fragt der „Vorwärts“: Was sagen hierzu die belgischen Sozialisten, vor allem die vier Sozialisten, die Mitglieder der belgischen Koalitionsregierung sind? Seit Kriegsende haben wir uns bei ähnlichen Fragen, die die Haltung der belgischen Sozialisten betreffen, stets weitestgehende Zurückhaltung aufgelegt. Jetzt aber ist das Maß voll! Die belgischen Sozialisten haben mit keinem Wort gegen die Pariser Beschlüsse protestiert, von denen die belgischen Gewerkschaften anerkannt haben, daß sie das deutsche Proletariat an einem Sklavenbausein verurteilen. Um nun die Durchföhrung dieser Beschlüsse zu erzwingen, läßt das belgische Kabinett mit seinen vier sozialistischen Mitgliedern, unter Durchföhrung des Friedensvertrages, neue deutsche Städte besetzen. Auf der sozialistischen Konferenz wies der deutsche Unabhängige Dr. Silberding, um die zweite Internationale zu discredieren, auf das Verhalten der belgischen Sozialisten zu den Pariser Beschlüssen hin. So leid es uns tut, so müssen wir sagen, Silberding hat durchaus recht! Wir erwarten von dem Büro der Internationale, daß es zur Wahrung der Ehre der zweiten Internationale die nötigen Schritte aus diesem Verhalten der vier verurteilten belgischen Parteigenossen zieht.

**... nicht vor den Schlund der Kanonen.**

Bern, 9. März. In den neuen Besetzungen schreibt der „Berner Bund“: Die Gewaltpolitik hat ungeheuer an Kredit verloren, gleichgültig, von wem sie ausgeübt wird. Mit Gewalt kann auch die Entente keine Milliarden aus Deutschland herausziehen. Die Wiedergutmachungsfrage gehört vor den Verhandlungstisch und nicht vor den Schlund der Kanonen. Die Rheinlegende, die die Alliierten durch den Vertrag von Versailles nicht zu erreichen vermochten, soll auf diese Weise in ihren Besitz gebracht werden.

**Holland bedauert den Abbruch der Konferenz.**  
(Eigener Drahtbericht.)

Amsterdam, 9. März. Die holländische Presse bedauert ohne Ausnahme den Abbruch der Londoner Verhandlungen und sieht der Zukunft sehr pessimistisch entgegen. Der „Nieuw Rotterdamse Courant“ schreibt: Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß der Abbruch der Londoner Konferenz für ganz Europa entsetzlich ist, einfach deshalb, weil ein neuer Weg für Waffengewalt und Kriegskündigung eröffnet wird. Es ist eine Verzweiflung, daß die Alliierten zu Zwangsmaßnahmen übergegangen sind, nachdem die Verhandlungen in London über Schadenersatz fehlschlagen sind. Für eine finanzielle Leistung kann Deutschland erst vom 1. Mai an verantwortlich gemacht werden. Die Tatsache, daß die Deutschen in Bezug auf die Entlohnung und auf die Kriegsverbrechen im Rückstand geblieben sind, dient für die Alliierten nur als Stroh, um den Hund zu schlagen. Der erste Tag der Westoffensive 1921 war ein Unglückstag in ganz Europa. Das „Allgemeine Handelsblatt“ urteilt, daß die Führer der englischen Politik vor der französischen Entschlossenheit und vor den französischen Drohungen haben weichen müssen. Für Holland sei das Ergebnis mehr als bedauerlich, besonders aus wirtschaftlichen Gründen. Das Blatt hofft, daß die holländische Regierung sich kräftig der neuen Erschütterung widersetzen werde.

**Weitere englische Pressesäunen.**  
(Eigener Drahtbericht.)

London, 9. März. Die englische Presse bezeichnet die Zukunftsentwicklung der Dinge als ernst. „Daily Express“ meint, daß alle Beteiligten mit Ausnahme Englands durch den Willen ihres Volkes festgehalten worden sind. England habe nur nachgegeben, um den Fortbestand der Entente zu sichern. Die „Daily News“ finden es sehr begreiflich, was Lloyd George zur Verteidigung der Zwangsmaßnahmen gesagt hat. Das Blatt glaubt, daß ein weiterer Vormarsch in das Indusriegelgebiet wahrscheinlich sei. Die Neutralen sollen unterrichtet werden, daß sich die deutsche Exportabgabe auf jene Waren erstreckt, die im Transitverkehr durch ihre Länder eingeföhrt werden. Vermutlich wird jedoch die Erhebung der Abgabe nicht stattfinden, da in den

verschiedenen Ländern erst die gesetzlichen Vorlagen durch die Parlamente angeordnet werden müssen.

**Die Ansicht amerikanischer Blätter.**  
(Eigener Drahtbericht.)

Newyork, 9. März. Die meisten amerikanischen Blätter, nicht ausgesprochen englischer Richtung, sehen die Strafmaßnahmen für nicht so folgenschwer an, als sie auf den ersten Blick erscheinen. Für die deutsche Bevölkerung sei die neue Befegung wohl drückend, aber mit dem Einkassieren der deutschen Ausfuhrabfälle würde die Entente ein großes Fiasko erleben. Es sei noch keineswegs klar, wie man sich die Kontrolle eines amerikanischen Dampfers denkt, der irgendwo deutsche Waren an Bord genommen habe. Dieser Fall werde schon bald eintreten müssen. Auch würden sich die Neutralen Europas die neue Seepolizei wohl kaum gefallen lassen.

**Aufruf der Abgeordneten im besetzten Gebiete.**

Berlin, 8. März. Die Abgeordneten der besetzten Gebiete haben folgenden Aufruf an die Bewohner der besetzten Gebiete erlassen:

**Rheinländer, Rheinhesen, Pfälzer!**

In erster entscheidungsschwerer Stunde wenden wir, die in freier Wahl erforenen Vertreter des rheinischen Volkes im deutschen Reichstag, uns an Euch. Ihr kennt die Pariser Beschlüsse. Ihr wißt, was ihre Annahme für das deutsche Volk bedeuten würde: Ein Slavenlos, wie es noch niemals einem großen Kulturvolk ausgehört war. Die Reichsregierung hat diese Forderungen abgelehnt. Hätte sie anders gehandelt, sie wäre nicht wert, ein Volk zu vertreten, das auch im Unglück nicht vergißt, was es seiner Ehre, seiner Zukunft schuldig ist. Sie war bereit, im Namen des deutschen Volkes schwere Lasten zu übernehmen. Was sie in London anbot, war das Höchstmögliche, was Deutschland tragen kann. Man hat unter Angebot zurückgewiesen, man hat sich gewiegert, es auch nur zu erwägen. Man appelliert an die Gewalt gegen ein wehrloses Volk, zwei Jahre nach dem Friedensschluß. Ihr kennt die „Sanktionen“, Zwangsmaßnahmen, die über uns verhängt sind, sie reden eine deutliche Sprache, sie enthüllen das letzte und eigenlichste Ziel der Ententepolitik. Dieses Ziel ist Deutschlands Vertilgung. Aber dieses Ziel wird nicht erreicht werden. Dafür bürgt der gesunde Sinn des deutschen Volkes, sein unzerstörbarer Lebenswille. Das Letzte, das Einzige, was uns geblieben, unser deutsches Vaterland, unsere Einheit, werden wir uns nicht rauben lassen.

Rheinländer, Rheinhesen, Rheinpfälzer! Ihr seid vor allen anderen deutschen Stämmen besessen, der Welt zu zeigen, daß nichts imstande ist, dem deutschen Volk den Willen zur nationalen Einheit, die Reichstreue und Reichsfröudigkeit zu zerbrechen. Länger als zwei Jahre schon trägt Ihr die schwere Last der feindlichen Besetzung. Sie hat das Band, das Euch mit Deutschland einigt, nicht gelockert, sondern noch enger und fester geknüpft. Nun will man zu wirksamem Mittel greifen. Ihr wißt, was Euch zugehört ist: man will am Rhein eine Zollschranke errichten, um Euch wirtschaftlich von Deutschland abzukünnen. Die wirtschaftliche Trennung bedeutet den ersten Schritt zur politischen Loslösung, zur Annexion. Eure schöne Heimat, die Perle der deutschen Landschaft, ist in Gefahr! Das Vaterland kann sie nicht schützen; Ihr allein könnt sie retten. Was auch kommen mag, mahret Euer Deutschtum, haltet fest am Reich. Keine Macht der Erde ist stark genug, Euch gegen Euren Willen von Deutschland loszureißen. Vor allem: Seid einig, schließt Eure Reihen, was ramer auch kommen mag! Reich! Euch die Hand zu dem einmütigen Gelöbniß: Komme, was kommen mag, wir bleiben deutsch! Rheinländer, Rheinhesen, Pfälzer! Die Augen der ganzen Welt sind auf Euch gerichtet. Zeigt Ihr, daß deutsche Treue kein leerer Wahn ist, daß Ihr eher alles ertragt, als daß Ihr Deutschland jemals die Treue bröcht. Hallet treue Wacht am deutschen Rhein! Das Vaterland vertraut auf Euch!

**Berlin, Reichstag, 8. März 1921.**

Die im besetzten Gebiete gewählten Reichstagsabgeordneten der Deutschen Demokratischen Partei, der Deutschen Volkspartei, der deutsch-nationalen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei, der Zentrumspartei.

**Dr. Beneß über die Lage.**

Prag, 9. März. Nach einer Meldung des „Tschechoslow. Pressebur.“ gab im Senat der Nationalversammlung Ministerpräsident Beneß eine ausführliche Darlegung seiner Reise, wobei er die auswärtige Lage der tschechoslowakischen Politik darlegte bezüglich der Reparationsfrage und der deutsch-französischen Krise. Beneß meinte, daß die Tschechoslowakei bei der Lösung dieser Frage vielleicht kaum einer ersten internationalen Krise entgegenwerde. Die Londoner Entscheidung werde einen maßgebenden Einfluß auf die internationale Lage ausüben. Es ist unsere Pflicht, sagte der Minister, daß wir auf die daraus entstehenden Schwierigkeiten und auch auf alle Eventualitäten vorbereitet sind. Unsere Politik war immer von dem Bestreben geleitet, unsere eigene Kraft nicht zu unter, aber auch nicht zu überhäufen. Dies ist der erste Grundgedanke einer gefunden demokratischen Außenpolitik. Die ganze bisherige Politik der Tschechoslowakei diente dem Frieden, der Konsolidierung und Konzentration sowohl in wirtschaftlicher und handelspolitischer wie auch in militärischer und intellektueller Beziehung. Das Einvernehmen mit Italien bedeutet die Vervollständigung dieses Konzentrationsbaues. Die Bemühungen, zu einem Einvernehmen mit Polen zu gelangen, sollen diese Arbeit vollenden. Das ganze große politische Programm wird Jahre erfordern. Es versteht sich von selbst, daß Oesterreich in diesem Konzentrationsplan bereits einen Platz hat. Mit der Zeit kann auch Magyarien in dieses Friedenswerk einbezogen werden.

**Um Oberschlesien.**

**Heimattreue Oberschlesier!**

Beim Betreten der obererschlesischen Muttererde rufen wir Euch zu: Herzlich willkommen in der Heimat! Das Recht hat gegolten! Wir dürfen geschlossen und vereint über unsere Zukunft entscheiden. Besorgt auf das peinliche die Anordnungen der Abstimmungsbehörden, die alle Maßnahmen für die Ordnung und Sicherheit getroffen haben und vor aller Welt verbürgen. Wer die öffentliche Ruhe und Ordnung lört, schädigt die gerechte deutsche Sache. Unser einziges Kampfmittel ist der Stimmgottel. Mit dieser Waffe erringen wir am 20. März 1921 den Sieg.

Kattowitz, den 8. März 1921. Schließliches Kommissionsamt für Deutschland, Deutsch-Nationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Katholische Volkspartei (Zentrum), Deutsche Demokratische Partei, Sozialdemokratische Partei, Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Verband der deutschen Gewerkschaften Girsch-Dandor, Gewerkschaftsbund der Angestellten und obererschlesischen Beamten.

Oppeln, 8. März. (Wolff.) Wie wir hören, ist die gestern früh veröffentlichte Einreiseverordnung für Oberschlesien so zu verstehen, daß die Einreise für Personen, die außerhalb Oberschlesiens wohnen, grundsätzlich gesperrt ist. Personen, die in Oberschlesien wohnen, kann in Ausnahmefällen Genehmigung zur Aus- und Einreise von den zuständigen Kreiscontrolloren gegeben werden. Sämtliche Sichtvermerke, die von französischen Konsulaten außerhalb Oberschlesiens gegeben worden sind, sind ungültig.

**Deutsches Reich.**

**Die Regierungsbildung in Preußen.**

Die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Landtages erklärte gestern die Frage der Regierungsbildung in Preußen und setzte einstimmig folgende Entschlüsse: Die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Landtages ist bereit, die alte Regierungsfraktion fortzusetzen, und lehnt einstimmig die Einbeziehung der Deutschen Volkspartei ab. Ebenso einstimmig lehnt sie die Fraktion ab, irgend eine bürgerliche Minderheitsregierung zu bilden. Sie würde vielmehr eine solche mit aller sachlichen Stärke bestärken. Wie die Blätter dazu bemerken, scheint damit also der Plan einer einheitlichen Koalitionsbildung im Reich und in Preußen endgültig gescheitert zu sein. Auch die Landtagsfraktion der Deutschen Demokratischen Partei trat gestern zu ihrer ersten Sitzung zusammen und stellte die Richtlinien für die Verhandlungen mit den anderen Fraktionen auf. Die Zentrumskraktion wird heute zur Frage der Regierungsbildung Stellung nehmen. Geschlossen werden die interfraktionellen Besprechungen heute beginnen.

**Eine sonderbare Revision.**

Der Kaiserlich vom Kriegsericht in Danzig zu 8 Tagen Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe verurteilte Oberregierungsrat Dr. Böhm von der Reichsversicherungsverwaltung wurde vom Kriegsericht in Weimar, wohtn das Revisionsgericht die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung verwiesen hatte, zu 9 Monaten Gefängnis und 7000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dr. Böhm hatte, wie wir damals ausführlich mitteilten, einer Abordnung der Befehlungsbehörden auf Ueberlassung und Einrichtung eines Schulstabs in Danzig für französische Kinder und Betreuung von Möbeln für Unteroffiziersfamilien keine Folge geleistet.

**Badischer Landtag.**

**Landwirtschaftskammergeleß.**

Ehe das Haus gestern vormittag mit der Beratung des Gelegenheitsurteils über die Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes begann, wurden von der Regierung verschiedene kurze Anfragen beantwortet. Auf die Anfrage deutsch-nationaler Abgeordneter über die Zwangsrequisitionierung von Beamten, die das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, antwortete Ministerialrat Zimmernann, die Regierung werde in dieser Frage dem Landtag eine Denkschrift vorlegen. Wenn diese im Landtag befragt werden sei, werde die Regierung entsprechende Beschlüsse fassen. Deutschnationale Abgeordnete brachten einen Antrag ein, in dem gefordert wird, die Landwirtschaftskammerwesen im April stattfinden zu lassen. Auf Anregung des Präsidenten wurde dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Ein zweiter deutsch-nationaler Antrag auf Errichtung eines Landwirtschaftsministeriums wurde dem Haushaltsausschuß zugewiesen.

Dann erhaltete der Zentrumsgewählte Wittenmann den Ausschussbericht über die obige Novelle. Danach hat der Ausschuss den Entwurf in drei Lesungen beraten. Der Berichterstatter stellte den Antrag, den Gesetzentwurf in der ihm vom Ausschuss gegebenen Gestalt zu genehmigen. Eingaben verschiedener Körperschaften wurden als durch den Gesetzentwurf erledigt erklärt. In der Aussprache erklärte Herrle von den Deutschnationalen: Was den Gesetzentwurf für uns annehmbar gemacht hat, ist, daß die Zweidrittelmehrheit die für die Beschlüsse der Landwirtschaftskammer vorgegeben war, gefallen ist. Nachdem der Abg. Strauß wieder einen Antrag auf Einführung der Zweidrittelmehrheit eingebracht hat, werden wir gegen diesen Antrag stimmen. Wir sind auch dagegen, daß die Beschlüsse der Landwirtschaftskammer zu ihren wirtschaftlichen Unternehmungen die Genehmigung des Ministeriums erhalten sollen, wie dies der Antrag Strauß will. Die Wahlen zur Landwirtschaftskammer müssen beschleunigt und im Sinne unseres Antrags vorgenommen werden. Ged von der sozialdemokratischen Fraktion meinte, der Gesetzentwurf öde keinen Anlaß, auf die Vorwürfe gegenüber der Landwirtschaftskammer einzugehen, zumal dafür ein Untersuchungsausschuß eingesetzt worden sei. Dem neuen Wahlrecht klümmen die Sozialdemokraten zu; es entspricht den Forderungen im Erfurter Programm. Gegen die Wahlkreisverteilung (es waren 11 Wahlbezirke geplant) hatten sie Bedenken, weil diese Kreise zu klein waren. Wir freuen uns, daß jetzt neue Kreise gebildet wurden. Wir sind

ebenfalls dadurch befriedigt, daß die Vertreter der landwirtschaftlichen Arbeiter als gleichberechtigte Mitglieder in die Kammer und in deren Vorstand kommen. Dadurch wird auch diese Berufskategorie gehoben. Eine Konsequenz dieser neuen Maßnahme ist das die Söhne und Töchter der Landwirte das aktive Wahlrecht erhalten. Wir billigen dies ebenso auch die Tatsache, daß die Landwirtschaftslehre das Wahlrecht erhalten. Mehrerer erörterte weiter die Frage der Zuwahl zur Landwirtschaftskammer, die von demokratischen Gesichtspunkten auszugehen müsse. In der Ausübung der wirtschaftlichen Betriebe sollte die Landwirtschaftskammer sich auf die Zweige beschränken, die dem Interesse der Landwirtschaft dienen. Wegen den Antrag Straub, der eine Zweidrittelmehrheit für die Beschlüsse der Landwirtschaftskammer in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmungen verlangt, werden die Sozialdemokraten stimmen. Martin vom Zentrum gab der Forderung Ausdruck, daß das Gesetz gesund und leistungsfähig werde. Bei den gewerblichen Unternehmungen der Landwirtschaftskammer muß eine Einschränkung erfolgen. Für eine Genehmigung zu Unternehmungen wäre eine qualifizierte, nicht nur eine einfache Stimmenmehrheit der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer nötig. Im übrigen soll diese die Bewegungsfreiheit haben, die auch andere Vereine haben. Auch die in Aussicht genommene Wahl von Arbeitervertretern findet seine Zustimmung. (Schluß folgt).

### Die Pachtordnung.

#### Die badischen Ausführungsbestimmungen zur Reichs-Pachtordnung.

Das Deutsche Reich hat am 9. Juni 1920 die Pachtordnung erlassen, um den gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen auf dem Gebiete des Pachtwesens Rechnung zu tragen. Die Ausführungsbestimmungen, also z. B. die ganze Einrichtung der Pachtverträge, die Regelung des Verfahrens, die Bestimmung der Grundstücksgrößen, die unter diese Verordnung fallen sollen u. a. m. hat das Reich mit gleicher Verordnung den obersten Landesbehörden überlassen.

Die badische Regierung hat wegen vieler Bedenken, die in vielen Fällen auch durchaus nicht von der Hand zu weisen sind, z. B. Durchlöcherung des Grundbesitzes der Vertragsparteien, Gefahr der Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion u. a. m. lange gewartet, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Endlich hat sie, unter dem 12. Januar 1921, als Ausführungsbestimmungen zur Reichs-Pachtordnung eine „Reichs-Pachtordnung“ erlassen. So wie die Verhältnisse sich allmählich auf dem Pachtmarkt entwickelt hatten, war es allerdings höchste Zeit geworden, daß auch in Baden etwas geschähe. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Pächters und Pächters hatten sich allmählich völlig umgekehrt und auf den Kopf gestellt; war früher der Pächter der wirtschaftlich Schwächere, so ist heute der Verpächter der Notleidende; ja oft befindet er sich in der allergrößten Notlage. Ich erwähne nur die Witwen und Waisen oder in harter Arbeit erarbeitete Rente, die sich endlich zur Ruhe gesetzt und ihren Landbesitz verpachtet hatten, um mit Hilfe des Pachtzinses ihren Lebensabend sorgenfrei zu bestreiten.

Aber auch die wirtschaftlich Stärkeren wie der Großgrundbesitzer, die Etilungen, das kirchliche Vermögen u. a. waren allmählich in unhaltbare Lage geraten; die Laster und Kosten auf ihrem Grund und Boden hatten sich gegen früher vervielfacht, die Pachteinnahmen waren aber die gleichen geblieben. Die Folge ist natürlich die, daß sie so ihren berechtigten Interessen und ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden konnten. Aber auch der Pächter hatte bei dem heutigen traffen Egoismus ein großes Interesse daran, daß sein Pachtzins nicht unter Ausnutzung der Notlage ins Ungemessene gesteigert oder durch Kündigung von Grundstücken ihm unerwartet und unvorbereitet direkt die Existenz vernichtet würde. Einer unbegrenzten Steigerung des Pachtzinses steht ja auch das Allgemeininteresse entgegen, weil dies ja selbstverständlich eine gewaltige Verteuerung der Produktionskosten bedeuten und dann eine weitere Steigerung der Lebensmittelpreise verursachen würde. Gewiß, in vielen Fällen hatten Pächter und Verpächter die nötige Einsicht und den guten Willen, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen; sie änderten die alten Verträge oder schlossen neue und lehten sich so im Guten auseinander. In vielen Fällen ließ aber der böse Wille der einen Vertragspartei eine solche gütliche Einigung nicht zustande kommen; hier kann nun auf Grund der Verordnung der folgende gute Wille erzwingen werden! Aus all diesen Gründen ist auch bei uns in Baden die Ausführungsbestimmung nur zu begrüßen, wenn sie auch andererseits eine weitere Vergrößerung des Behördenapparats bedeutet. Es ist nur zu hoffen, daß diese neue Behörde als ultima ratio nur in den äußersten Fällen benutzt wird. In diesem Sinne ist auch die Bestimmung in § 9 zu begrüßen, wonach Gebühren und Ertrag der Auslagen von den Beteiligten erhoben werden; sie verhindern vielleicht eine leichtfertige Benutzung.

Die badische Pachtordnung ist mit dem 19. Januar 1921 in Kraft getreten und gilt wie die Reichs-Pachtordnung bis zum 30. Mai 1922. Von dem in der Reichsverordnung vorgesehene Rechte der Ausdehnung der Bestimmungen der Pachtordnung auch auf Verträge, die seit dem 1. Januar 1920 abgelaufen waren, hat Baden keinen Gebrauch gemacht.

In sachlicher Beziehung erstrecken sich diese Ausführungsbestimmungen auf Grundstücke, die zum Zwecke landwirtschaftlicher oder gewerblmäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtet oder verliehen sind; das Grundstück braucht nicht den ganzen landwirtschaftlichen Umfang zu haben, es kann auch bloß ein Stück der Lagerbuch-Nr. sein. Der Pächter soll auch gewährt werden für Verhältnisse, wo bei Grundstücken die Übertragung des Grundbesitzes gegen Entgelt erfolgt.

In persönlicher Hinsicht sind die Pachtverträge dem Verpächter und dem Pächter gerecht zu werden. So können nach § 2 der badischen Verordnung die Pachtverträge für Grundstücke jeder Größe unter Aus-

schluß des Rechtsweges bestimmen, daß Leistungen, die unter den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festgesetzt werden. Anderweitige Leistungen sind aber nur festzusetzen, wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als ungesetzliche Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerschrockenheit oder unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit darstellt, oder wenn das Verhalten zur Folge hätte, daß der andere Teil in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

Diese allgemeinen Schutzbestimmungen finden also beide Vertragsparteien — Pächter wie Verpächter — gegen die oft ruinösen Folgen völlig veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse zu schützen.

Einseitig, nur zugunsten des Pächters, aber nur für Grundstücke, deren Umfang 20 Ar, also einen badischen Morgen, nicht übersteigt, bestimmt dann Absatz 2 des gleichen Paragraphen, daß von den Pachtverträgen unter den gleichen Voraussetzungen wie oben verordnet werden kann, daß

1. Kündigungen unwirksam werden und geänderte Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren fortzuwirken sind;

2. ohne Kündigung ablaufende Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren verlängert werden.

Zugunsten des Verpächters kann das Pachtverhältnis — selbstverständlich auch nur wieder unter den gleichen Voraussetzungen wie oben — bestimmen, daß Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit dann aufgehoben werden können, wenn der den Pächter verbleibende landwirtschaftlich benutzbare Besitz die Größe einer Ackerabteilung, übersteigt und die Rückübernahme erfolgen soll zum Zwecke der eigenen Bewirtschaftung durch den Verpächter. Unter Ackerabteilung ist die Landmenge zu verstehen, die der Pächter braucht, um die für seinen Haushalt notwendigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu gewinnen.

Nach § 3 der Verordnung finden diese Vorschriften auch Anwendung auf Verträge, die gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis darstellen; besonders zahlreich werden diese Fälle freilich bei uns in Baden nicht sein.

Die Pachtverträge bestehen aus dem Amtsrichter als Vorsitzender und je einem Verpächter und Pächter als Beisitzer. Zuständig für das Pachtverhältnis ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Gegenstand des Vertrages stehende Grundstück ganz oder zum größten Teil liegt.

Was den Geschäftsgang betrifft, so haben die Pachtverträge in erster Linie auf einen Vergleich hinzuwirken. Ist ein Vergleich nicht möglich, so entscheiden sie nach billigem Ermessen durch Beschluß. Die Entscheidung ist unanfechtbar; die Vergleichs- und Beschluß sind vollstreckbar; ihr Inhalt gilt unter den Parteien als Vertragsinhalt.

Die badische Regierung hat es vermieden, besondere Richtlinien oder gar genaue Anweisungen für die Erhöhung der bisherigen Pachtzins, etwa eine prozentuale Steigerung der bisherigen Sätze, in gleicher Verordnung zu erlassen; dies ist mit Recht in das billige Ermessen des Pachtvertragsamtes gestellt worden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind ja auch so verschieden, auch oft so individuell gelagert, daß nur freieste Hand das Richtige schaffen und treffen kann.

Man kann ja wohl auch von dem unparteiischen Amtsrichter und den beiden Beisitzern erwarten, daß nur nach bestem Wissen und Gewissen und nach Abwägung aber auch aller „Wenn und Aber“ das Urteil gefällt wird.

Für die Verhandlungen können die Parteien sich durch Bevollmächtigte (schriftlich) vertreten lassen; freilich entbindet sie das nicht von dem persönlichen Erscheinen. Erscheinen trotzdem die Parteien oder ihre Vertreter nicht, so kann gleichwohl in der Sache nicht nur verhandelt, sondern auch entschieden werden.

Die Pachtordnung ist eine der vielen, nicht nur durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch durch den heutigen rücksichtslosen Kampf aller gegen alle notwendig gewordenen gesetzlichen Maßnahmen, um dem Schwachen zu helfen und dem Rechtsempfindenden wieder allgemeinere Geltung zu verschaffen.

Aus diesen Gründen ist diese Verordnung zu begrüßen; wir wollen aber gerne hoffen, daß die Verhältnisse über's Jahr am 30. Mai 1922 wieder soweit normal geworden sind, daß diese Bestimmungen nur eine vorübergehende Erleichterung dargestellt haben und daß sie wieder wie alles, was mit dem Krieg irgendwie in Zusammenhang gestanden hat, restlos in der Vergangenheit verschwinden.

### Die Kindererholungsfürsorge.

Amlich wird bekanntgegeben: Ueber die Erholungsfürsorge ländlicher Kinder im Jahre 1920 liegen jetzt folgende Zahlen vor: Durch Vermittlung der Schweizerfürsorge für deutsche Kinder (Zentralstelle in Halle an der Saale) sind insgesamt 1017 Kinder in Schweizer Familien oder Heimen untergebracht worden. Bei 634 Kindern erfolgte die Ausweisung in enger Fühlungnahme mit den mit der Kindererholungsfürsorge betrauten ländlichen Ausschüssen, während der Rest von 383 Kindern durch Sonderaktionen oder durch persönliche Beziehungen, immer aber durch Vermittlung der Zentralstelle in Halle a. S. nach der Schweiz verbracht wurden. Aus den einzelnen Städten können wir folgende Zahlen nennen: Mannheim 315, Freiburg 308, Heidelberg 98, Pforzheim 82, Karlsruhe 42, Offenburg 26, Baden-Baden 12. Aus Konstanz werden 89 Kinder genannt, die aber ohne Vermittlung der Zentralstelle in Halle, vermutlich durch persönliche Beziehungen in der benachbarten Schweiz Unterkunft gefunden hatten.

Auch nach Schweden ist durch Vermittlung des Badischen Frauenvereins eine Anzahl von Kindern, insgesamt 78, verbracht worden. Den ausländischen Freunden und Helfern sei herzlichster Dank ausgesprochen.

In noch größerem Maße sind Kinder im eigenen Lande oder in der Nachbarschaft in Erholungsfürsorge untergebracht worden. Durch

Vermittlung der caritativen Verbände und in einer kleineren Zahl durch die ländlichen Organisations haben insgesamt 1049 Kinder in einzelnen Familien auf dem Lande Aufnahme gefunden. Die Zahl hat gegenüber den Kriegsjahren stark abgenommen. Immerhin waren doch mehr als 1000 ländliche Familien zur unentgeltlichen Versorgung eines unterernährten Großstadtkindes bereit, wofür ihnen gleichfalls warmer Dank gebührt.

Durch die Gewährung von Prämien, die für das Jahr 1920 in Höhe von rund 94 000 Mk. nach Baden fließen und der ländlichen Wohlfahrtspflege dienen sollen, hofft der Verein Landaufenthalt für Stadtkinder E. V. Berlin das Interesse der ländlichen Kreise für die ihnen obliegende Aufgabe zu beleben, — sei es, daß die Gemeinden geschlossene Kolonien aufnehmen oder eine möglichst große Zahl von Kindern in Einzelpflege verjagen, oder auch die ländlichen Heime durch Lieferung von Lebensmitteln unterstützen.

Die Zahl der badischen Kinder, die in Kolonien und Heimen einschließlich der neuen Erholungsfürsorge auf dem Feuerberg innerhalb Badens untergebracht waren, beläuft sich auf insgesamt 11 147, davon auf den Feuerberg allein rund 6000. Außerdem haben noch 856 kleine Badener in dem Stadtbad Jmnau in Hohenzollern (durch den Caritasverband), in dem Heim des Bad. Landesvereins für Innere Mission in Langenbrunn (Württemberg) und in dem von der Stadt Pforzheim in Wimpfen (Württemberg) errichteten Erholungsheim Erholung gefunden.

Mehr als 14 000 badischen Kindern konnte also im Jahre 1920 im Rahmen der hierfür geschaffenen Organisationen (Verein Landaufenthalt für Stadtkinder E. V. Berlin, dessen Landeszentrale Baden im Arbeitsministerium geführt wird, und die Zentralstelle der Schweizerfürsorge für deutsche Kinder in Halle a. S.) Erholungsfürsorge gewährt werden. Die Auswahl der Kinder erfolgte in der Regel durch ländliche Jugendämter oder von Städten besonders eingeleiteten Ausschüssen in enger Zusammenarbeit mit den Schulärzten, wo solche hauptamtlich angestellt sind. Die Auswahl der Einzelplatzstellen liegt fast ausschließlich in den Händen der beiden großen Landesverbände: Badischer Caritasverband und badischer Landesverein für Innere Mission. Die Heime und Kolonien werden zum Teil von den Städten ausgebaut und befristet, zum Teil auch von ihnen selbst unterhalten (z. B. die Heime Banhschlott, Neuenweg und Wimpfen durch die Stadt Pforzheim, die Heime Neckargemünd und Sandhof durch die Stadt Mannheim). Andere Heime sind Eigentum der großen caritativen Landesverbände. Neben ihnen haben sich ländliche Krankenhäuser und Erholungsheime in großer Zahl zur Verfügung gestellt.

Das Arbeitsministerium hatte vom Landtag den Betrag von 1 Million Mark zur Unterstützung der Kindererholungsfürsorge bewilligt erhalten, der jetzt in Zusüssen auf Grund der nachgewiesenen Verpflegungstage zur Verteilung gelangt. Den Städten und Verbänden fließen auf diese Weise namhafte Beträge zu, die ihnen die von ihnen übernommenen Lasten erleichtern helfen.

Immer wieder muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß in weit stärkerem Maße als bisher die Zahlungskraft der Eltern selbst für die Erholungsfürsorge der Kinder in Anspruch genommen werden sollte. In der Hauptstadt des benachbarten Landes Württemberg wird ein erheblicher Teil der aus der Erholungsfürsorge erwachsenden Kosten von den Eltern getragen, während in Baden nach den uns zugänglich gemachten Stichproben dieser elterliche Zuschuß nur gering ist. So sehr wir es als Pflicht der Allgemeinheit ansehen, alle vorhandenen Möglichkeiten auszunutzen und neue zu schaffen, um unseren verelendeten Großstadtkindern in sommerlicher Erholungsfürsorge neue Kräfte zuzuführen, so sehr müssen wir erwarten, daß auch die in erster Linie verpflichteten Eltern sich an den entstehenden unzulässig niedrig gehaltenen Kosten beteiligen.

Der Sommer 1921 rückt heran und wieder steht die große Aufgabe vor uns. Möchte sie in gleich gutem Geiste und noch weiterem Umfang als im Jahre 1920 gelöst werden!

### Das neue Kinderkrankenhaus in Karlsruhe.

Das Gebot der Nächstenliebe ist schon so alt, daß es je und je zur leeren Formel für viele geworden ist. Wir erleben sogar den Widersacher dieses Gebotes, der eisern und in diesem Zweifel fragt: „Wer ist mein Nächster?“ kaum mehr. Dumpf und stumpf haben uns Elend und Leid gemacht, auch die Pflichten, die weit weg bei fremden Jungen und in fremden Zonen ihren Menschheitsbrüder finden, sind stiller geworden. Vor unserm Geiste taucht das Bild des Mannes auf, der unter die Mörder gefallen ist, und auf den Jesus hinweisend sagt: „Dieser ist dein Nächster.“

Friedrich Nietzsche, der große Widersacher aller Tadeln und Gebote hat nun dies Gebot von der Liebe zum Nächsten umgewertet. Er hat sich ruft er aus: „Ich liebe ihn nicht, meinen Nächsten, ich liebe meinen Feind.“ Mit diesem Feindeswort meint und begreift er aber nicht irgend einen exotischen, meilenweiten Fremdling, er meint damit unsere Kommenden — unsere Kinder —!

So wie wir an unsere „Vorfäter“ denken, so sollen wir auch an unsere Kommenden, an unsere Kinder denken, mit Liebe und Ehrfurcht. Ist das nicht das Gebot der Stunde? — Das Gebot unserer Zeit? — Hier treffen sich nun die beiden Gleichnisse. Unsere Kinder sind die Feinde, sie sind es auch, die heute unter die Mörder gefallen sind. Wollen wir die Mörder alle aufzählen? Sie sind schier unzählbar, die Seuchen, die Krankheiten, die Mitle, die sie umlarnen, die Mütter und die Kinder.

Wie ein Fingerzeig des Himmels, wie ein tröstliches Symbol für die Zukunft ist es da für uns, daß uns gerade jetzt ein Kinderkrankenhaus in Karlsruhe geworden ist. Angelehnt an die Waldbestände des Japanengartens steht es da,

gesund, sonnig, luftig und schön. Ein wunderbarer Bau, in der Vorkriegszeit entstanden als Eigentum der Großherzogin Luise. Das man diesen Bau für unsern Zweck, was wir haben, für unsere Kinder, gerade gut und schön genug fand, ist ein unerschöpfbares Verdienst unserer Stadt. Nahezu 100 erkrankte Säuglinge und Kinder jeden Alters bis zu zwölf Jahren sitzen das Haus, und die Zahl darf noch höher werden. Alle nur erdenklichen Hilfsmittel und Errungenschaften der ärztlichen Wissenschaft stehen für unsere Liebhaber bereit. Aus Nah und Fern kommen die Mütter mit ihren Kindern und lassen sie vertrauensvoll im Kinderheim mit dem sicheren Gefühl: Hier ist mein Kind geborgen, umsorgt und sachlich und sachlich behandelt, hier weht der Geist der Liebe, die weiß, wer die „Nächster“ und ihr „Feind“ ist, der Geist der Liebe, ohne die die Kinder nicht leben und gedeihen können.

Ein ganz kleines Kind liegt da mit schwerer Bronchitis, die seiner zarten Konstitution katastrophal werden könnte. Täglich wird es durch einen Apparat mit feuchtwarmen Luft umhüllt, und schon geht es der Geneung entgegen, gelähmte Gliederlein sieht man, die innerlich oder orthopädisch behandelt werden. Der Drüsenpöbel oder Gliederkrankheit steht ein ganzer Raum mit allen möglichen Instrumenten zur Verfügung. Auch hier blühen schon Erfolge. Ganz wenige Fälle von Lähmungen sind da, die nicht viel besser werden können, weil die Kinder ein viertel Jahr zu spät kamen. Ebenso finden Infektionskrankheiten Aufnahme und Behandlung, da die Räumlichkeiten sehr gut getrennt werden können. Anochenüberfälle und Tuberkulose Kinder sind räumlich und örtlich getrennt und vorbildlich behandelt. Die kleinen Mädchen, stehen auch nicht wahllos im Saal. Es sind durch große Glaswände getrennt, um auch der geringsten Infektionsgefahr vorzubeugen.

Die Küche, die Milchküche, der Kühlraum und das Wäszimmer sind vorbildlich. Jede Mutter möchte wohl ihrem Kinde diese gut behandelte Milch, diese Speisen und diese Pflege wünschen.

Darum ist es nötig, daß alle Mütter und alle Eltern auch drängen auf dem Lande ein neues Kinderheim am Durlacher Tor wissen. Sie haben lange Kriegsjahre hindurch raubvertrieben müssen. Alle Krankenhäuser waren überfüllt. Fast immer konnte man nur das Nötigste helfen und die ärgsten Wunden verbinden. Nun müssen wir wieder mit Eifer der Vorbeugung der Verbindung von schweren, körperlichen Gebrechen dienen. Wie manche lebensfähige Lähmung, Blindheit, Taubheit und dergleichen wären vermieden worden, wenn den Eltern gleich ärztliche Hilfe und ärztlicher Beistand hätte zur Verfügung gestellt werden können. Die kann nun im Kinderkrankenheim in reichem Maße gelassen. Dafür wollen wir danken, dies wollen wir nützen, es geht um alles, was uns haben, um unsere Kinder, um unsere Zukunft, als gesundes Volk.

Hermine Maier-Geuter.

### Letzte Nachrichten.

#### Danzig.

9. März. Der zum Präsidenten des Verwaltungsrates des Hafen- und Wasserwerkes von Danzig gewählte Schweizer Dr. Emil L. gedankt seine Funktionen am 19. März in Danzig aufzunehmen. Er hat sich gestern abend vorerst nach Paris begeben, wo er mit dem Danziger Senatspräsidenten Sahm, der sich gegenwärtig dort aufhält, zu einer Besprechung zusammenstreffen wird.

#### Dato ermordet.

9. März. Als Ministerpräsident Dato gestern abend von der Kammer im Reichstag nach Hause zurückkehrte, wurden von einem Individuum mehrere Schüsse auf ihn abgegeben, die den Ministerpräsidenten tödlich verletzten. Dato ist 65 Jahre alt. Von Beruf Advokat wurde er 1918 Ministerpräsident. Dieses Amt verließ er die ganze Zeit über, obwohl er mehrmals demissionierte; er wurde jedesmal von König mit der Neubildung der Regierung beauftragt. D. R.

#### Costarica und Panama.

9. März. Nach einer Havasmeldung aus Washington erfährt das Staatsdepartement, daß die Truppen von Costarica sich aus dem kritischen Territorium zurückziehen und daß Verhandlungen über einen Waffenstillstand mit Panama stattfinden.

#### Rücktritt der finnischen Regierung.

Kopenhagen, 9. März. Der finnische Botschafter in Helsinki hat seinen Rücktritt erklärt.

#### Militärische Operationen gegen Kronstadt.

9. März. Die Moskauer Regierung hat am 6. März militärische Operationen gegen Kronstadt und die meuternde Flotte eingeleitet beschlossen. Mit der Leitung der Operationen ist Trotski beauftragt worden. Die hier aufgeführten Nachrichten aus Moskau lauten wie gewöhnlich optimistisch. Man glaubt in Moskau, am Vorabend der Liquidation des Aufstandes des Generals Koszowski zu sein. Die Lage in Kronstadt ist bereits verzweifelt, einerseits wegen des Mangels an Nahrungsmitteln und Heizmaterial, dann aber wegen der unter den Aufständischen ausgebrochenen Zwistigkeiten.

9. März. (Eig. Drahtbericht.) Nach den amtlichen Meldungen wird die von den britischen Truppen vorgenommene Niederbrechung von Hohen in der kritischen Grafschaft Germanagh befristet. Die Soldaten haben sämtliche 300 Häuser in Brand gesetzt, wodurch ein Schaden von 20 000 Pfund Sterling entstanden ist.

9. März. (Eig. Drahtbericht.) Nach einem Telegramm aus Hongkong ist der chinesische Dampfer „Hog-Mo“ an der chinesischen Küste aufgelaufen. Ein englisches Kriegsschiff und ein anderer Dampfer haben von 1100 Passagieren 248 gerettet. Die übrigen 852 sind ertrunken.